

Beitragsordnung

Präambel

Die *Offene Werkstatt Mainz* versteht sich als Gemeinschaft, die möglichst allen Menschen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten offen stehen soll und die sich für solidarische Prinzipien und das Teilen von Ressourcen einsetzt. Wir legen die Mitgliedsbeiträge der *Offenen Werkstatt* daher solidarisch und individuell mithilfe von Bierrunden fest, wie sie schon lange erfolgreich beispielsweise in der solidarischen Landwirtschaft praktiziert werden.

Bierrunden sind eine Methode, um die gesamten anfallenden Ausgaben des Vereins zu decken und dabei solidarisch so aufzuteilen, dass die individuelle Situation jedes Mitglieds Rücksicht findet. Jedes Mitglied entscheidet dabei selbst, wie hoch sein Solidarbeitrag sein soll. Die einzige Bedingung ist, dass die Gemeinschaft der Mitglieder mit ihren Beiträgen in der Summe das gesamte Budget – wie Miete, Versicherungen, Reparaturen und alle weiteren anfallenden Kosten, die aus dem Zweck des Vereins entstehen – gemeinsam deckt. Mit der Abgabe eines (nicht-öffentlichen) Gebotes sagt jedes Mitglied verbindlich zu, sich in Höhe des gebotenen Betrages monatlich am Budget der Werkstatt zu beteiligen. Somit kann der Betrieb der offenen Werkstatt wirtschaftlich gesichert und die dafür anfallenden Kosten gleichzeitig bedarfsgerecht aufgeteilt werden.

§1 Ordentliche und Förder-Mitglieder

Mitglieder der *Offenen Werkstatt Mainz* zahlen in der Regel den jeweiligen Mitgliedsbeitrag, den sie in der Bierrunde wie in §3 beschrieben individuell für sich festlegen. Sie gelten damit als ordentliches Mitglied mit allen Rechten.

Fördermitglieder zahlen ebenfalls einen individuell festlegbaren Betrag zur Förderung, den sie zu Beginn ihrer Mitgliedschaft frei wählen. Sie können sich auf Wunsch an den Bierrunden beteiligen und dort ihren Förderbeitrag anpassen, haben dabei aber kein Stimmrecht (wie in der gesamten Mitgliederversammlung). Ändern Fördermitglieder die Höhe ihres Beitrags nicht auf eigenen Wunsch, bleibt sie unverändert.

§2 Beitragsmodell für ordentliche Mitglieder

Jedes Mitglied entscheidet über die Höhe seines monatlichen Solidarbeitrags selbst, um gemeinsam das Jahresbudget des Vereins zu decken. Das benötigte Gesamtbudget wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgestellt und durch die Versammlung verabschiedet. Die Mitgliederversammlung kann entscheiden, ob das Budget und die Mitgliederbeiträge jährlich oder halbjährlich festgelegt werden. Jedes abgegebene Gebot ist nur der Bierrundenleitung bekannt und entspricht einer verbindlichen Finanzierungszusage für die Dauer der Mitgliedschaft und bis zur nächsten Bierrunde.

§3 Ablauf der Bieterrunde

3.1 Richtwert und Untergrenze

Vor Beginn der Bieterrunde wird die errechnete Budgetsumme vorgestellt und durch die Anzahl der Mitglieder sowie durch zwölf bzw. sechs Monate geteilt. Der monatliche Mittelwert, der sich daraus ergibt, wird aufgerundet als Richtwert angenommen, der im Schnitt von jedem Mitglied gezahlt werden müsste, um die Budgetsumme zu erreichen. Jedes Mitglied kann nun je nach individuellen Möglichkeiten über oder unter dem Richtwert bieten. Der Vorstand kann zudem einen Mindestbeitrag festsetzen, wenn dies erforderlich scheint; dieser kann jedoch von der Mitgliederversammlung abgelehnt oder modifiziert werden.

3.2 Gebote

Alle Gebote werden grundsätzlich nicht-öffentlich gegenüber der Bieterrundenleitung abgegeben. Beim Erstgebot gibt jedes Mitglied schriftlich den Betrag an, den es monatlich gut aufbringen kann und will. Reicht die Summe dieser Gebote nicht, wird ein schriftliches Zweitgebot herangezogen, bei dem jedes Mitglied angibt, welche Summe zwar schwieriger, aber noch gut machbar ist. Wenn auch mit dem Zweitgebot keine Deckung zustande kommt, wird entschieden, ob das Budget noch einmal überarbeitet, der Fehlbetrag durch eine einheitliche Aufstockung der Gebote aufgebracht oder direkt noch einmal geboten wird. Es wird so lange geboten, bis die Summe der Gebote das festgelegte Budget deckt. Ist dies erreicht, werden die letzten gebotenen Beiträge bindend schriftlich festgehalten. Die individuellen Beitragshöhen sind grundsätzlich nur der Bieterrundenleitung und dem Vorstand bekannt.

3.3 Bei Verhinderung

Kann ein Mitglied nicht an der Bieterrunde teilnehmen, so kann es seine Gebote vorher schriftlich beim Vorstand hinterlegen oder eine andere Person schriftlich bevollmächtigen, in seinem Namen die entsprechenden Gebote abzugeben. Für Mitglieder, die nicht an der Bieterrunde teilnehmen, vorher keine Gebote hinterlegt haben und keine(n) Bevollmächtigte(n) eingesetzt haben, gilt der Monatsrichtwert als verbindlicher Beitrag.

§4 Neumitglieder

Für Mitgliederaufnahmen im laufenden Geschäftsjahr wird dem Neumitglied der Richtwert der letzten Bieterrunde genannt, um daran den Beitrag bis zur nächsten Bieterrunde festzulegen. Dabei kann vom Vorstand auch ein Beitragsbereich mit verbindlicher Untergrenze vorgegeben werden.

Die Beitragsordnung wurde auf dem Gründungstreffen am 20.08.2021 beschlossen.